EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.3 BÜRO STADTRAT

Frau
Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			28.01.2022

Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - B-Plan Nr. 2 „Karlskuppe„ (AF-0224/2022)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Ein Bebauungsplanänderungsverfahren wurde nicht aufgestellt. Der Sachstand bzgl. B-Planänderungserfordernis ist unverändert. Voraussetzung für die Durchführung eines B-Plan- Änderungsverfahrens ist seit damals die Klärung des Problems der unzureichenden Regenwasserrückhaltung für die noch unbebauten Flächen. Zusätzlich stehen Belange des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzmaßnahmen an der Hörsel/ Einschlag Michelsbach) einer Einleitung von Regenwasser in den Michelsbach zum gegenwärtigen Zeitpunkt entgegen.

zu 2.
Siehe Beantwortung zu 1.
Ein Teil der 2012 noch unbebauten Flächen wurde im Rahmen der Erteilung von Befreiungen vom B- Plan (Errichtung von Einfamilienhäusern anstelle von Hausgruppen) bereits bebaut. Voraussetzung war der Nachweis der gesicherten Erschließung. Im Jahr 2021 wurde das Erreichen der Kapazitätsgrenze (Regenwassereinleitung) festgestellt.

zu 3.
Seit Bekanntwerden der Problematik wurde mehrfach gemeinsam mit dem TAV unter Mitwirkung der Verwaltungsspitze, der Unteren Wasserbehörde, dem Fachdienst Stadtentwicklung, dem Fachdienst Tiefbau und dem Eigentümer SWG sowie teilweise weiteren Mitwirkenden über Alternativlösungen beraten.
Im Ergebnis wurde bisher keine finanzierbare Lösung gefunden.

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.
Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Im August 2021 erfolgte von der Stadtverwaltung eine nochmalige Befragung der Oberen Wasserbehörde des Landes Thüringen (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) bezüglich einer Niederschlagsableitung in den Michelsbach vor dem Hintergrund der geplanten und in Realisierung befindlichen Hochwasserschutzmaßnahmen der Hörsel.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass es bis auf weiteres keine wasserrechtliche Genehmigung zur Erhöhung der Einleitmenge in die Hörsel geben wird und das andere angesprochene Lösungsvorschläge nicht umsetzbar sind.
Um dennoch eine Lösung zu finden ist durch den TAVEE in jüngster Zeit eine Überrechnung der Abflussbilanz des Michelsbachs durchgeführt worden. Die ermittelten Ergebnisse müssen noch diskutiert werden. Hierzu wird ein gemeinsamer Gesprächstermin vereinbart.

zu 4.
Zur Zeit ist eine Aussage über den Zeitpunkt der Durchführung eines Änderungsverfahrens zum rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht möglich. Sofern keine Lösung bezüglich der erschließungsrelevanten Problematik vorliegt, würde ein Planänderungsverfahren nicht zum Abschluss gebracht werden können.

zu 5.
Siehe Beantwortung zu 1.) bis 4.)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin